

MITTEN IN BAMBERG

„Franken ist ein göttliches Land“



Von Katja Auer

Die Brisanz eines Satzes ergibt sich aus dem Kontext. Fällt die Aussage „Franken ist ein göttliches Land“ etwa bei einer Stadtführung in Bamberg, wie kürzlich geschehen, so erzielt sie in ihrer ganzen Unbescheidenheit zwar ein gewisse Wirkung, trifft jedoch ziemlich sicher auf Zustimmung. Würden der grüne Vizekanzler Robert Habeck oder FDP-Chef Christian Lindner so etwas vortragen, wissend, dass dieser Landstrich nicht nur bestes Bier und unzählige Wurstsorten hervorgebracht hat, sondern auch Markus Söder, den Plaggeist der Ampelkoalition, fielen die Reaktionen vermutlich etwas überraschter aus. Loblieder auf Franken verwundern beim schon genannten bayerischen Ministerpräsidenten niemanden mehr, permanent verbalisierte Heimatliebe gehört zum Markenkern. „Will man sich heimisch und wohl fühlen (...), so muß man nach Franken“, lautet so eine Äußerung, die sich Söder zuschreiben ließe.

Würde aber Georg Gänswein, der langjährige Privatsekretär des gestorbenen Papst Benedikt vor einem Schäufelr sitzend ausruhen: „Ich befinde mich in diesem Augenblicke so behäbig, daß ich glaube der Erzbischof von Bamberg zu seyn“, könnte das eine gewisse Unruhe auslösen, da der Stuhl des Oberhirten gerade vakant ist. Indes, Gänswein wird es wohl nicht, wie manche gehofft und noch mehr befürchtet hatten, er soll den jüngsten kirchlichen Gerüchten zufolge Nuntius in Costa Rica werden.

Der Job in Franken ist also weiter zu haben und wer es auch werden wird, er kann sich freuen, denn: „Die ganze Gegend ist ein Festtag, und so muß denn auch einem jeden festlich und feyerlich froh zu Mute seyn.“ Das erkannte der eine oder andere schon lange vor Markus Söder, in diesem Fall der Komponist Felix Mendelssohn-Bartholdy, der im Jahr 1827 mit gerade 18 Jahren durch Franken reiste. Er unternahm sogar – ebenfalls lange vor der CSU – einen Ausflug nach Kloster Banz und spielte dort die Orgel.

Seine Eindrücke hat er in Briefen an die Familie festgehalten, aus denen nun der Bamberger Autor Andreas Reuss wörtlich erstmals öffentlich zitierte. Ohne Widerspruch, versteht sich. Einige Jahre später stimmte auch Mendelssohns Schwester Fanny in die Elogien ein und pries in ihrem Tagebuch Bamberg und auch Erlangen, „was ein allerliebtestes Städtchen scheint“. Das wiederum hört man dort – zumindest von Besuch aus Bamberg – heutzutage nicht mehr so oft.

Mädchen schlagen Lehrer und Schülerin

Ansbach – Zwei Mädchen sollen in Mittelfranken einen Lehrer angegriffen und eine Schülerin verprügelt haben. Wie die Polizei mitteilt, hatte sich der erste Vorfall am Dienstagvormittag an einer Schule in Ansbach ereignet. Drei Jugendliche stürzten dort den Unterricht durch lautes Schreien und Türenöffnen. Als ein Lehrer sie zur Rede stellte, beschimpften sie ihn. Der Streit verlagerte sich auf die Straße. Dort schlug eine 15-Jährige dem Lehrer den Angaben nach ins Gesicht und trat ihm gegen die Hüfte. Passanten riefen die Polizei. Die 15-Jährige war mit einer 13-Jährigen und einem Jungen unterwegs, der sich beim Eintreffen der Streife bereits entfernt hatte.

Der zweite Vorfall ereignete sich dann am Dienstagnachmittag ebenfalls in Ansbach. Eine 14-Jährige wurde laut Polizei offenbar grundlos von zwei Mädchen zusammengeschlagen. Die Mädchen traten dem Opfer demnach sogar gegen den Kopf, als es schon am Boden lag. Der Polizei zufolge handelte es sich bei den Täterinnen um dieselben Mädchen wie am Vormittag bei der Auseinandersetzung mit dem Lehrer. Sie konnten später in Nürnberg aufgespürt werden. Die 14-Jährige wurde ins Krankenhaus gebracht. Sie erlitt leichte Verletzungen. Die beiden Mädchen müssen sich nun wegen Körperverletzung und Beleidigung verantworten. Die 13-Jährige ist allerdings noch nicht strafmündig. **DPA**

Zwei Galeria-Standorte stehen vor Übernahme

Coburg – Die Modekette Aachener hat nach eigenen Angaben die Vorbereitungen für die Übernahme und Fortführung von zunächst vier bisherigen Galeria-Kaufhausstandorten getroffen. Es gehe um die Galeria-Häuser in Coburg, Cottbus, an der Frankfurter Zeil sowie in Nürnberg-Langwasser, teilte Geschäftsführer Friedrich Göbel am Mittwoch mit. Sein Unternehmen habe die Mietverträge für die vier Immobilien bereits unterschrieben, erklärte Göbel. Die Verträge würden rechtswirksam, sobald der bisherige Mieter gekündigt habe. **DPA**

Ihr Lokalteil auf Tablet und Smartphone: sz.de/zeitungsapp

Einmal Bußgeld und zurück

Auf einer Parkbank lesen? Im Frühjahr 2020 verboten. Verstöße gegen die Corona-Regeln haben in Bayern rund 40 Millionen Euro an Strafzahlungen verursacht. Einen kleinen Teil will die Regierung nun erstatten – doch über das Wie wird heftig gestritten



Von Matthias Köpf, Johann Osel und Max Weinhold

München – Im Landratsamt in Rosenheim zum Beispiel hatten schon die hauseigenen Juristen vor dem Verhängen solcher Corona-Bußgelder gewarnt. Für das bloße Verlassen der eigenen Wohnung ohne „triftigen Grund“, wie er dafür von der Staatsregierung vor drei Jahren verlangt worden war, wurden rund um Rosenheim bis Ende März 2020 also keine Geldbußen verhängt – und zwar „aus Rechtssicherheitsgründen“, denn eine schlichte Allgemeinverfügung reichte dem Landratsamt dafür nicht aus. Von 1. April 2020 an wurde aber auch dort so wie im gesamten Freistaat Bußgeld fällig, dann gestützt auf die bayerische Infektionsschutzverordnung. Wer damals eine solche Strafe zahlen musste, kann das Geld inzwischen zurückverlangen. Doch über die Details ist jetzt heftiger politischer Streit ausgebrochen.

Dass Bürgerinnen und Bürger überhaupt bestimmte Corona-Bußgelder zurückfordern können, ist Folge einer Niederlage der bayerischen Staatsregierung vor dem Bundesverwaltungsgericht. Konkret geht es um genau diese Regeln im Freistaat, die durch die Verordnung im Frühjahr 2020 in Kraft waren. Das Bundesgericht in Leipzig hatte entschieden, dass die damalige Ausgangsbeschränkung – also das Verbot, die Wohnung ohne triftigen Grund zu verlassen – mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nicht vereinbar sei. Es bestätigte damit den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof. Andere Bundesländer erließen zu jener Zeit beispielsweise

se nur Kontaktbeschränkungen außerhalb des eigenen Haushalts. Bayern dagegen gestattete den Ausgang nur aus bestimmten Gründen wie Beruf, Einkaufen, Sport im Freien oder Gassigehen mit dem Hund. Viel Aufsehen und viele Debatten hatte es damals ausgelöst, dass anfangs bereits bloßes Sitzen auf einer Parkbank, um dort ein Buch zu lesen, nicht erlaubt war.

Die Betroffenen – landesweit wohl einige Tausend – können die Rückzahlung der zu Unrecht verlangten Geldbußen nun bei den damals zuständigen Behörden beantragen. Gesundheitsminister Klaus Holetschek (CSU) versprach ein „unbürokratisches“ Abarbeiten. Wenn das Bußgeld per Bescheid verhängt wurde, entscheiden die

Die SPD fordert, dass noch mehr Bußgeld zurückgezahlt werden müsse

Bezirksregierungen über Rückerstattungen, Anträge können bei den Kreisbehörden gestellt werden. Würde die Geldbuße von einem Gericht verhängt, sind die Justizbehörden zuständig. Erstattungen gibt es in Fällen, die mit dem Verlassen der Wohnung und dem Verweilen im Freien zu tun hatten, und auch das nur, wenn der Verstoß zwischen 1. und 19. April 2020 stattfand; de facto ist das nicht der volle Zeitraum der Ausgangsbeschränkung. Wer also schon Ende März oder aus anderen Gründen ein Bußgeld zahlen musste, kann keinen Antrag stellen.

Wie viele Menschen all das genau betrifft, können viele Kreis- und Stadtverwal-

tungen nicht sagen. Für den Landkreis Mühldorf gibt es beispielsweise Zahlen, dort sind es laut Landratsamt die Bußgelder aus exakt 244 Verfahren, die nun unter Angabe von Aktenzeichen und Bankverbindung zurückgefordert werden können. Dies wäre ein gutes Zehntel aller Mühldorfer Bußgeldverfahren wegen Corona-Verstößen.

Auf Landesebene herrscht ohnehin Uneinigkeit über die Rückzahlungen. Bayerns Bürgerinnen und Bürger müssten zu Unrecht erhobene Bußgelder während der Ausgangsbeschränkung zurückbekommen, „sofort und unbürokratisch“, sagte der SPD-Generalsekretär Susann Enders. Die Beschränkung auf bestimmte Fälle in besagten Frühjahrswochen missachte die höchststrichlichen Rechtsprechungen. Dies zeuge von „Arroganz und Anmaßung“. Dazu hat die SPD einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, der im Landtag für den späten Mittwochabend zur Debatte angesetzt war.

Gesundheitsminister Klaus Holetschek nannte die Wortwahl der SPD daraufhin „in der Sache falsch und in der Wortwahl unverschämte“. Das Gericht habe ausdrücklich nicht geurteilt, dass zur Bekämpfung einer Pandemie Ausgangsbeschränkungen generell unzulässig seien. Es wäre laut Holetschek ein falsches Signal, etwa auch dann Bußgelder zurückzuzahlen, wenn jemand sogenannte Corona-Partys gefeiert und damit Menschen gefährdet habe. In den wenigen Einzelfällen von Bußgeldern aus dem März 2020 könne eine Einzelfall-

Sitzen verboten, so war das in Corona-Zeiten. Allerdings zu Unrecht, wie heute feststeht. Wer fürs Sitzen zahlen musste, kriegt Geld zurück. FOTO: IMAGO

prüfung erwogen werden. Auch SPD-Mann Arnold habe die Ausgangsbeschränkungen damals „unvermeidbar“ genannt und auf „Corona-Partys und Undiszipliniertheit“ verwiesen. Der SPD gehe es also nun offenbar nur darum, „aus wahlpolitischen Gründen die Staatsregierung zu attackieren“.

Einen Rüffel hatte der Minister zuletzt auch für die Freien Wähler parat. Deren Generalsekretärin Susann Enders hatte ebenfalls zu enge Grenzen bei der Rückzahlung moniert. Holetschek forderte Enders zu mehr Sachlichkeit auf. Die Behauptung, es gebe beim Ministerium eine „große Zurückhaltung“, sei falsch. Enders hatte bereits vor einigen Monaten regierungsintern Unmut erregt, als sie forderte, CSU und FW sollten sich für Corona-Fehlentscheidungen entschuldigen.

Dass es zur Aufarbeitung der Maßnahmen-Politik etwa eine Kommission oder andere Formate brauche, hatte Staatskanzleichef Florian Herrmann (CSU) kürzlich auf Nachfrage der SZ zurückgewiesen. Die Maßnahmen in den drei Jahren seien immer lageabhängig erfolgt. Dies sei „auch ein lernender Prozess gewesen“. Die Menschen in Bayern seien „bei aller Genervtheit über die eine oder andere Maßnahme“

die Strategie, Menschenleben zu retten, mit Vernunft mitgegangen.

Die vor drei Wochen endgültig weggefallene Infektionsschutzverordnung hat es während der gesamten Pandemie in 17 Auflagen mit 87 Änderungen gegeben, also unterm Strich mehr als 100 verschiedene Fassungen. Wegen Verstößen dagegen wurden knapp 240.000 Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet, wie die Staatsregierung zum Jahresbeginn auf eine Anfrage der AfD mitgeteilt hatte. Insgesamt summiert sich das Bußgeld auf fast 40 Millionen Euro. In den nun umstrittenen Wochen im Frühjahr 2020 waren es in ganz Bayern 22.000 Bußgeldverfahren, die sich jedoch nicht allein auf das Verlassen der Wohnung bezogen.

Was das betrifft, ist die Aufregung ohnehin nicht überall so groß wie in der Landespolitik. In Würzburg etwa ist das Bußgeldaufkommen für den betreffenden Zeitraum nicht besonders hoch, heißt es auf Nachfrage von der Stadtverwaltung. Wie viele Verstöße genau in den für Rückerstattungen relevanten Apriltagen geahndet wurden, kann die Stadt nicht mitteilen, weil keine Aufschlüsselung nach Datum möglich sei. Präzisere Informationen liegen hinsichtlich der Anträge auf Rückzahlung vor: Ganze zwei seien bisher eingegangen. Die Höhe des Bußgeldes beträgt jeweils 150 Euro. In der kreisfreien Stadt Rosenheim wurden von 1. bis 19. April 2020 insgesamt 320 Bußgeldbescheide wegen verschiedener Corona-Verstöße erlassen, für vier davon gibt es bisher Rückzahlungsanträge. Im Landkreis drumherum sind es laut Landratsamt bisher zwölf.

Gerlach verspricht digitalen Fortschritt für alle

In ihrer ersten Regierungserklärung zeichnet die Ministerin eine Hightech-Zukunft – und klingt dabei wie Markus Söder. Die Opposition vermisst konkrete Inhalte

München – Judith Gerlach beginnt auf der großen Bühne erst mal mit dem kleinen Alltag: bei ihr in der Familie. Die Tochter der bayerischen Digitalministerin habe gerade den ersten Milchzahn bekommen, erzählt sie. Und als die Frage aufkam, wann das bei ihr damals war, habe das Mädchen gemeint: „Dann google doch mal in deinem Kopf nach.“ Oder der Sohn, bei dessen Einschulung habe sie sich gedacht: Die Hälfte dieser Kinder werde später „in Berufen arbeiten, die wir heute noch gar nicht kennen“. Nicht nur die heutige Jugend wachse in einer hoch digitalen Welt auf, sondern die Digitalisierung betreffe alle Menschen. Es sei daher die Pflicht von Politik, diese Zukunft zu gestalten, sagt Gerlach und klingt schnell wie Markus Söder: „Wir in Bayern sind keine Follower, wir sind Leader.“ Anführen also, nicht hinterherrennen.

So wie sich in ihrer ganzen Regierungserklärung am Mittwoch Sätze finden, die dem Vokabular des Ministerpräsidenten entspringen sein könnten: „Bayern-Turbo zünden“, immer wieder „Hightech und Heimat“. Sie sagt: „Andere reden nur, gründen Stuhlkreise, wir liefern.“ Ein Glück, dass Söder nach ein paar Minuten Sitzung noch im Plenarsaal eintrifft, zuvor hatte man sich ja schon gefragt: Bleibt sein Stuhl ausgerechnet heute leer? Gerlach greift die Ankunft des Chefs gleich auf und adressiert ein paar Slogans an den „lieben Markus“. Da zieht sie gerade eine Tangente von Franz Josef Strauß und Edmund Stoiber bis Söder, Industriestandort, Hightech, Forschungsstandort. Das alles sei ein „riesengroßer Gewinn für unser Innovations-Ökosystem“, beste Voraussetzungen für eine Vorreiterrolle Bayern bei der Digitalisie-

rung. „Aber wir müssen am Ball bleiben.“ Erstmals seit ihrer Berufung ins Kabinett 2018, seit Söders das Ressort gegründet hat, hält Digitalministerin Gerlach eine Regierungserklärung. Es geht um den Digitalplan Bayern, eine übergreifende Strategie zur digitalen Transformation des Freistaats und für die nächsten zehn Jahre, die der Ministerrat vor einer Woche beschlossen hat. Ein Plan mit rund 200 Maßnahmen, für die im Haushalt 2023 etwa eine halbe Milliarde Euro hinterlegt seien.

Gerlach sagt, das seien oft „nicht die fancy, abgehobenen Themen, sondern wir verbessern konkret den Alltag der Menschen“. Ein paar Schlaglichter: Für digitale Einstiege, etwa Senioren, richtet man in 30 Kommunen Anlaufstellen für Fragen zu Smartphone und Internet ein. Wie bucht man online einen Arzttermin? Um solche Sachen



Digitalministerin Judith Gerlach bei ihrer ersten Regierungserklärung im Landtag. Sie spricht von „Hightech und Heimat“ – wie der Chef. FOTO: SVEN HOPPE/DPA

soil es bei den Beratungstheken gehen. Zur Förderung der beruflichen Weiterbildung holt das Ministerium über eine Allianz Unternehmen ins Boot. Hochmoderne berufliche Bildungsstätten im Handwerk, neue Lernmedien in Schulen, ein virtueller Campus für Verwaltungsmitarbeiter, Impulse für Kommunen, damit digitale Behördenwege „so einfach wie Online-Shopping“ werden – Gerlachs Tenor heißt „Schluss mit der Zettelwirtschaft“. Und dennoch: Dafür, dass eine Zukunftserklärung angekündigt ist, geht der Blick doch sehr stark zurück. In Form von üppigem Lobpreis der eigenen Regierung.

Nach Gerlach ist Katharina Schulze dran, Fraktionschefin der Grünen. Ihre Konter-Rede ist keine zwei Minuten alt, da erhebt sich Söder demonstrativ desinteressiert von seinem Ministerpräsidentensessel und rutscht fünf Plätze weiter nach rechts, neben Gerlach. Er streckt ihr die Hand hin, Glückwunsch, der Chef ist offenbar zufrieden mit seiner Ministerin. Währenddessen hebt Schulze zur Fundamentalkritik am Digitalministerium an. „Es ist klein, es hat wenig Geld, wenig Kompetenzen und wenig Macht.“ Sie sieht die Verantwortung weniger bei Gerlach als bei Söder, der habe „versäumt, eine klare Digitalstrategie aufzusetzen und das rächt sich jetzt“. Glasfaserverkabelung, digitale Bildung, Digitalisierung und Klimaschutz, Schulze listet auf, was der Ministerpräsident aus ihrer Sicht verschlafen hat. Aber Söder hört nicht zu, er ratscht, scherzt und lacht mit Gerlach und Finanzminister Albert Föderer. Und bevor Schulze ihre Rede beendet hat, ist Söder auch schon wieder aus dem Saal spaziert. Er ist ein paar Minuten zu spät gekommen, dafür geht er jetzt früher.

Gerlachs Digitalplan? Nur Aufgewärmtes, sagt Schulze unterm Strich, nichts Neues. Fast wortgleich formuliert das Gerd Mannes. Der AfD-Politiker findet, die Ministerin hätte sich die Ansprache sparen können, „mangels konkreter Inhalte“. Die Staatsregierung spreche zwar von digitaler Souveränität, in Wahrheit sei auch Bayern längst abhängig von den Digitalkonzernen in China und den USA. Volkmar Halbleib (SPD) spricht von einer „Ministerin ohne Land“, ohne Kompetenzen zur Umsetzung. Das sei in der Regierungserklärung mit

Beistand kommt von CSU und Freien Wählern. Ein „Thinktank“ sei das Digitalministerium

„wolkigen Formulierungen und Sprechblasen“ überdeckt worden. Ein Skandal sei, dass der Digitalplan der Opposition nicht vor der Debatte vorlag. Helmut Kaltenhauser (FDP) empört das auch. Und in der Arbeit der Ministerin habe noch „nichts so richtig durchgeschlagen“, es gebe nur „Beschwörungen der Zukunft“. Ein Grund: der „undankbare Ressortzuschnitt“.

Die Ministerin wirft nach der Debatte ganz zufrieden, beißt vor dem Plenarsaal in eine Banane, Nervennahrung. Auch an Beistand hat es ihr nicht gemangelt im Plenum, er kam in Reden von Freien Wählern und CSU, etwa von Ex-Verkehrsministerin Kerstin Schreyer. Sie führt den Begriff „Thinktank“ auf fürs Digitalministerium: eine Denkfabrik also. Und sie betont noch mal eines mit Nachdruck: Die Ampel habe eben kein eigenes Ministerium dafür hingekriegt. All das dürfte Söder gefallen.

Andreas Glas, Johann Osel